

Baustoffe & Logistik Rinau

# Preisliste

# 2025.



# Inhaltsverzeichnis

- 4 Baustoffe & Logistik Rinau – für Bauwerke mit Substanz**
  - 4 | Werk
  - 5 | Zentrale und Anlaufstellen
  - 5 | Ihre Ansprechpersonen
  
- 8 Geschichte**
  
- 10 Zertifikate**
  
- 14 Beton nach SN EN 206**
  - 14 | Anwendungsbeispiele Expositionsclassen
  - 16 | Zuordnung Expositionsclassen
  - 18 | Expositionsclassen nach SN EN 206
  - 20 | Technische Hinweise zu Expositionsclassen nach SN EN 206
  - 21 | Konsistenzclassen nach SN EN 206
  
- 20 Betonsortenverzeichnis: SN EN 206**
  - 22 | NPK Betonsorten (Beton nach Eigenschaften)
  
- 30 Betonsorten nach Zusammensetzung**
  - 30 | Magerbeton
  - 31 | Recycling-Beton
  - 32 | Überzug
  - 33 | Rinau-Mörtel
  - 34 | Kiesbeton
  - 35 | Zuschläge
  
- 37 Transport und Lieferung von Beton**
  - 37 | Transportpreise
  - 38 | Zuschläge
  - 39 | Transportpreise nach Ortschaft
  - 41 | Allgemeine Lieferbedingungen für Beton (FSKB)
  
- 45 Betonpumpen**
  - 45 | Fahrmischer Betonpumpe «Pumi» für Kleinkubaturen
  - 46 | Betonpumpen von 24 bis 57 Meter
  - 48 | Allgemeine Geschäftsbedingungen beim Einsatz von Betonpumpen
  
- 52 Sand und Kies**
  - 52 | Rund-Komponenten nach SN EN 12620
  - 52 | Rezyklierte Gesteinskörnungen
  - 53 | Gebrochene Komponenten nach EN 13043
  - 53 | Mischungen / Diverses (nicht nach Norm)
  
- 54 Transport und Lieferung von Sand und Kies**
  - 54 | Transportpreise
  - 55 | Zuschläge
  - 56 | Transportpreise nach Ortschaft
  - 58 | Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung
  
- 62 Abladegebühren**
  - 62 | Ausbauasphalt
  - 63 | Betonabbruch
  - 63 | Mischabbruch
  - 63 | Aushub
  
- 64 Abnahmebestimmungen für Deponien**
  
- 66 Allgemeine Verkaufsbedingungen**
  
- 68 Glossar**

# Werk

Wir sind gerne für Sie da!  
baustoffe@ernstfreyag.ch  
oder T +41 61 816 88 88

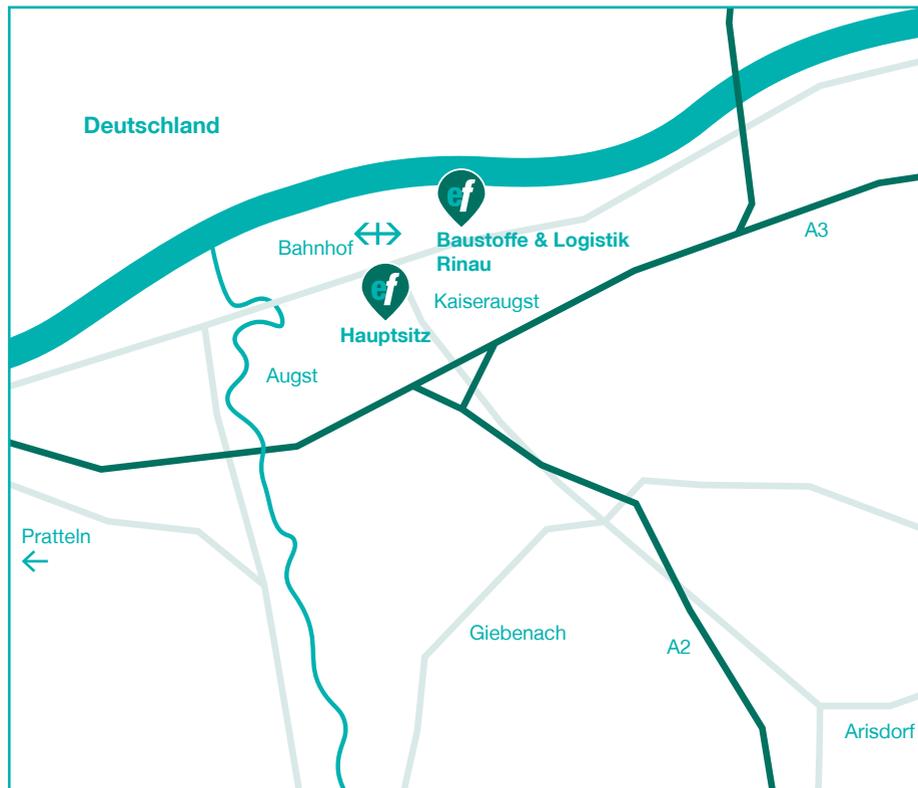


## Baustoffe & Logistik Rinau

Rinaustrasse 1040 | 4303 Kaiseraugst  
T +41 61 816 88 88 | baustoffe@ernstfreyag.ch

## Öffnungszeiten

April bis Oktober: 06.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr  
November bis März: 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr



# Zentrale Anlaufstellen

## Verkauf

+41 61 816 88 95 | verkauf@ernstfreyag.ch

## Zentrale Dienste

+41 61 816 88 89 | baustoffe@ernstfreyag.ch

## Disposition Beton

+41 61 816 88 88 | beton@ernstfreyag.ch

## Disposition Schüttgut

+41 61 816 88 22 | schuettgut@ernstfreyag.ch

# Ihre Ansprechpersonen



**Jan Havel**  
Abteilungsleiter

T +41 61 816 88 95  
j.havel@ernstfreyag.ch



**Marco Blank**  
Leiter Zentrale Dienste

T +41 79 591 06 71  
m.blank@ernstfreyag.ch

# Über die

# Baustoffe & Logistik Rinau.

Verarbeitung von Kies,  
Sand, Erden, Abbruchmaterial  
und anderen Baustoffen.



# 36

engagierte Expertinnen  
und Experten bei der  
Baustoffe & Logistik Rinau.



Modernste Infrastruktur mit eigener  
GIPO-Brechanlage, Volvo-Hybridbagger  
und Rheinschiff.

# Geschichte

Das Unternehmen Ernst Frey AG wurde im Jahre 1912 gegründet. Am heutigen Hauptsitz in Augst/Kaiseraugst belieferte schon damals ein neues Kies-Sortierwerk mit Brechanlage (geplant und gebaut von der Firma Ulrich Ammann AG) einen grossen Kundenkreis in der Grossregion Basel mit Kiesmaterialien. Dieses Kieswerk im Violenried tat seine Dienste bis Anfang der 1930er-Jahre, solange noch Rohmaterial vorhanden war. In den folgenden Jahrzehnten wurden weitere Grundstücke erworben und zwei neue Kieswerke gebaut.

Die Zeitenwende in der Kiesgrube begann in den 1960er-Jahren, als die Grubenbetriebe Rinau der Ernst Frey AG am heutigen Standort eröffnet werden konnten. In den Jahren 1962 bis 1965 wurde ein modernes, leistungsfähiges Kieswerk zusammen mit einer Betonaufbereitungsanlage gebaut und sorgte für eine bedeutende Weiterentwicklung der Firma.

Im Laufe der Zeit waren die eigenen Wandkiesreserven erschöpft bzw. Bewilligungen für den Kiesabbau nur noch schwer zu erhalten. Da die Produktionsbetriebe nur wenige Meter vom Rhein entfernt sind, bot sich der Kiesmaterialtransport mit dem Schiff aus Kosten- und Umweltschutzgründen als Alternative an. Im Jahre 1992 konnte die Schiffsanlegestelle in der Rinau in Betrieb genommen werden. Kurze Zeit später wurde auch die neue Kiesumschlaganlage Rinau dem Betrieb übergeben. Seit diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, Schütt-

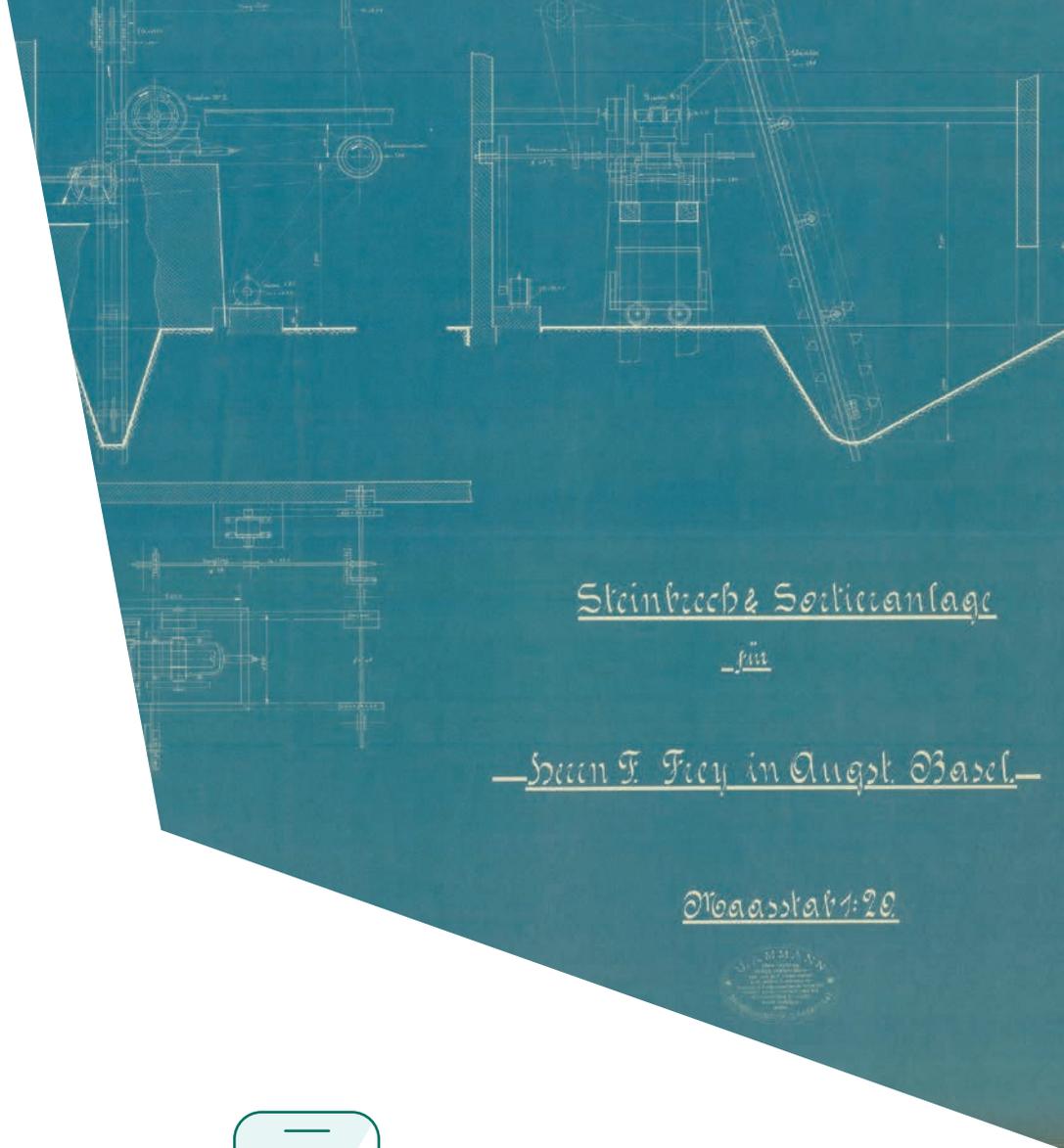
güter auf dem Rhein umzuschlagen. Im Jahre 2006 wurde das heutige Zweimischer-Betonwerk eingeweiht, und die alten Kies- und Betonanlagen aus dem Jahre 1965 wurden abgebrochen.

Mit dem neuen Betonwerk kann sich die Baustoffe & Logistik Rinau den Herausforderungen anspruchsvoller Baustellen der Zukunft stellen. Die geforderten Betonsorten werden normenkonform und in hoher Qualität produziert, und durch unsere kompetenten Fachpersonen können auch individuelle Kundenwünsche schnell und einfach umgesetzt werden. In unserem eigenen Labor überprüfen wir regelmässig die Betonrezepturen, Kies- und Sandprodukte.

Zusätzlich zur Betonproduktion und zum Umschlag/Vertrieb von Kiesmaterialien entwickelte sich der Betrieb in den letzten Jahren im Bereich Recycling stark weiter. Neben der Annahme von Beton- und Mischabbruch besteht die Möglichkeit, Ausbausphalte mit verschiedenen PAK-Gehalten in der Baustoffe & Logistik Rinau anzuliefern. Jedes angelieferte Abbruchmaterial wird separat aufbereitet und je nach Art individuell in den Kreislauf zurückgeführt.

Falls Sie Interesse haben, die Baustoffe & Logistik Rinau näher kennenzulernen, laden wir Sie gerne zu einer individuellen Besichtigung ein.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.  
Ihre Baustoffe & Logistik Rinau



Wir sind gerne für Sie da:  
[baustoffe@ernstfreyag.ch](mailto:baustoffe@ernstfreyag.ch)  
oder T +41 61 816 88 88



Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe  
Schwanengasse 12, 3011 Bern

## Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0093-03300

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Beton**

hergestellt durch

**Ernst Frey AG**

im Werk

**Rinau**

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.  
Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet.  
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

**SN EN 206:2013 + A2:2021**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 6. Februar 2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SÜGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 7. Dezember 2022

  
Martin Weder  
Geschäftsführer

  
Volker Wetzig  
Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter [www.sugb.ch](http://www.sugb.ch) publiziert.



Notified Body No. 2115  
Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe  
Schwanengasse 12, 3011 Bern

## Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2115-CPR-02541

Gemäss der Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen für Beton**

hergestellt durch oder für

**Frey Ernst AG**

und hergestellt im Werk

**Rinau**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

**EN 12620:2002 + A1:2008**

entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 6. Februar 2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SÜGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 7. November 2019

  
Martin Weder  
Geschäftsführer

  
Volker Wetzig  
Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter [www.sugb.ch](http://www.sugb.ch) publiziert.



# Beton.

# 70 000 m<sup>3</sup>

verbaute Betonmenge  
pro Jahr im Hochbau.



Herstellung eigener Rezepturen.



# 9 Fahrmischer

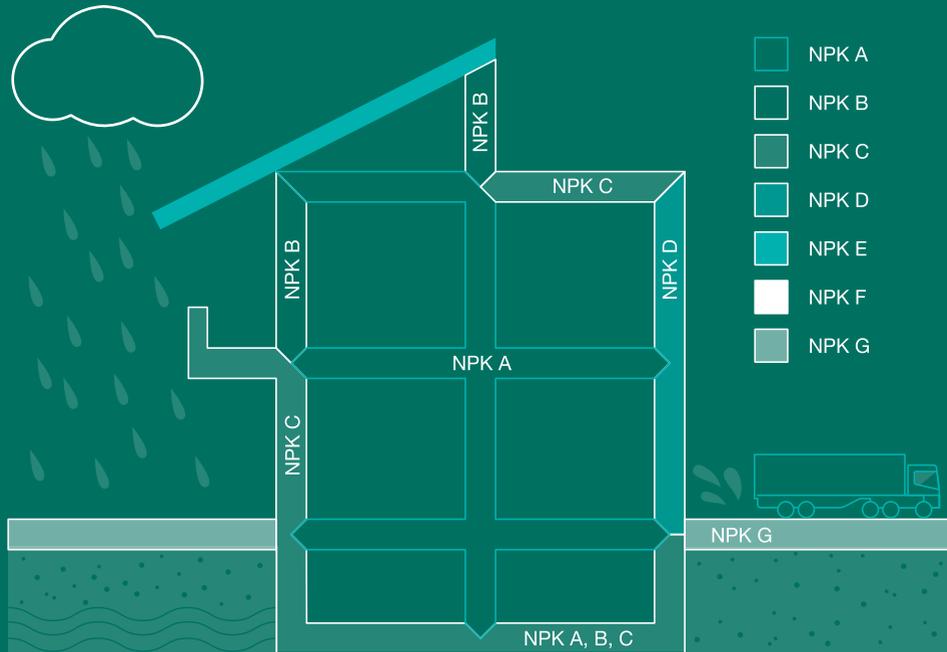
(2- bis 5-Achser)

Auf Wunsch übernehmen wir  
die Transportdienstleistungen  
vollumfänglich.



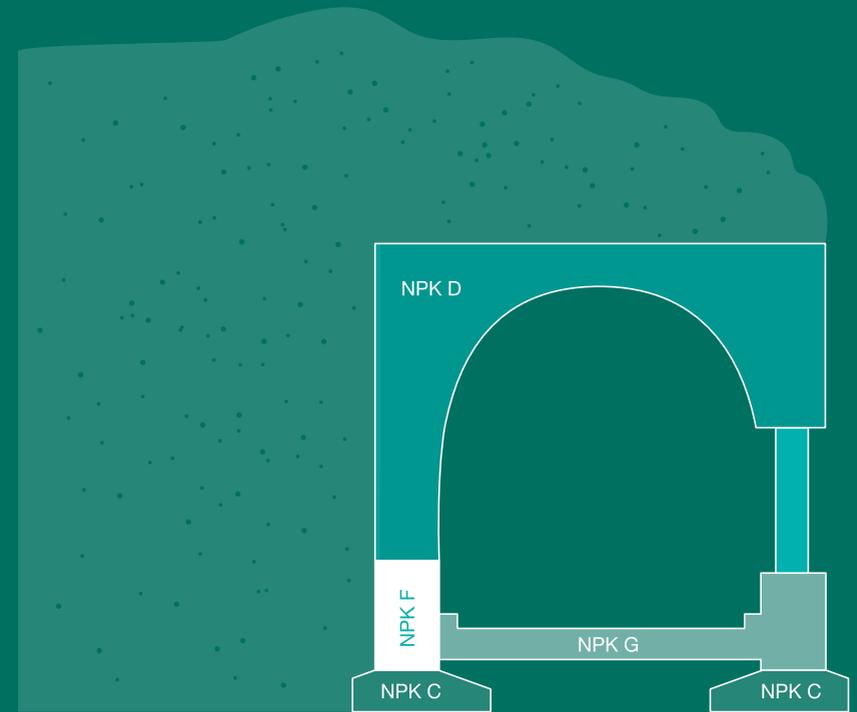
# Beton nach SN EN 206

## Anwendungsbeispiele Expositionsclassen



### Frostangriff mit und ohne Taumittel

NPK A	in Gebäuden mit tiefer Luftfeuchtigkeit und bei Beton, der ständig unter Wasser ist/langfristig mit Wasser benetzte Oberflächen
NPK B	in Gebäuden mit mässiger bis hoher Luftfeuchte, im Freien unter Dach
NPK C	Aussenbauteile, die direkt der Witterung ausgesetzt sind, oder senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
NPK D	senkrechte Betonoberflächen, die taumittelhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
NPK G	horizontale und vertikale Bauteile, die Taumitteln ausgesetzt sind



### Frostangriff mit und ohne Taumittel

NPK D	Bauteile, die chlorhaltigem Sprühnebel und/oder Spritzwasser ausgesetzt sind, z.B. Decken von Galerien
NPK E	wie D, zusätzlich hohe Wassersättigung (Kontaktwasser) beim Gefrieren möglich, z.B. Stützen
NPK F	wie D, aber intensivere Belastung durch Chloride, z.B. Stützmauern, Brüstungen
NPK G	wie F, zusätzlich hohe Wassersättigung (Kontaktwasser) beim Gefrieren möglich, z.B. Stützen, Betonbeläge

## Zuordnung Expositionsklassen

### Eigenschaften der Betonsorten

Expositionsklassen	NPK	Sorte	Durch Karbonatisierung verursachte Korrosion				Durch nicht aus Meerwasser stammende Chloride verursachte Korrosion			Frostangriff				Konsistenz	Einbau
			XC1	XC2	XC3	XC4	XD1	XD2a	XD3a	XF1	XF2	XF3	XF4		
<b>Maximaler w/z-Wert</b>			0.65	0.65	0.60	0.50	0.50	0.50	0.45	0.50	0.50	0.50	0.45		
A		A230-0	•	•										C3	Kran
B		B230-0	•	•	•									C3	Kran
C		C230-0	•	•	•	•				•				C3	Kran
D		D230-0	•	•	•	•	•			•	•			C3	Kran
E		E230-0	•	•	•	•	•			•	•	•	•	C3	Kran
F		F230-0	•	•	•	•	•	•	•	•				C3	Kran
G		G230-0	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	C2	Kran

### Sortenerklärung Mittelland-Schlüssel am Beispiel C330-0

Expositionsklassen	Druckfestigkeitsklasse	Grösstkorn	Einbauart	Zusatzbezeichnung
<b>Beispiel Sorte-Nr.</b>	<b>C</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>-0</b>
<b>A</b> XC1 XC2	<b>0</b> C16/20	<b>3</b> 32 mm	<b>0</b> Kran	<b>-0</b> nach SN EN 206
<b>B</b> XC3	<b>1</b> C20/25	<b>4</b> 4 mm	<b>1</b> Pumpe	<b>-1</b> mit Kunststofffasern
<b>C</b> XC4 XF1 XD1	<b>2</b> C25/30	<b>5</b> 45 mm	<b>2</b> LVB	<b>-2</b> mit Stahlfasern
<b>D</b> XC4 XF2 XD1	<b>3</b> C30/37	<b>6</b> 16 mm	<b>3</b> Mono	<b>-3</b> AAR-beständig, nach Merkblatt SIA 2042
<b>E</b> XC4 XF4 XD1	<b>4</b> C35/45	<b>8</b> 8 mm	<b>4</b> Mono Pump	<b>-4</b> «Weisse Wanne» SIA 272
<b>F</b> XC4 XF2 XD3	<b>5</b> C40/50		<b>5</b> SCC (SVB)	<b>-6</b> Sanierschlauch
<b>G</b> XC4 XF4 XD3	<b>6</b> C45/55			<b>-8</b> Spritzbeton

Interpretation: C330-0 = Betonsorte NPK C; Expositionsklasse XC4 XF1 XD1; C30/37; 32 mm Kran nach SN EN 206

## Expositionsklassen nach SN EN 206

### Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

Klasse	Umgebung	Zuordnung der Expositionsklassen
XC1	trocken oder ständig feucht	in Gebäuden mit tiefer Luftfeuchtigkeit und bei Beton, der ständig unter Wasser ist
XC2	nass, selten trocken	langfristig mit Wasser benetzte Oberflächen
XC3	mässige Feuchte	in Gebäuden mit mässiger bis hoher Luftfeuchte, im Freien unter Dach
XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile, die direkt der Witterung ausgesetzt sind

### Korrosion, ausgelöst durch Chloride (ausgenommen Meerwasser)

Klasse	Umgebung	Zuordnung der Expositionsklassen
XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
XD2a	nass, selten trocken, Chloridgehalt $\leq 0.5$ g/l («Süsswasser»)	Bauteile, die chloridhaltigem Industrieabwasser ausgesetzt sind
XD3	wechselnd nass und trocken	Bauteile, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt sind

### Frostangriff mit und ohne Taumittel

Klasse	Umgebung	Zuordnung der Expositionsklassen
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumitteln	senkrechte Betonoberflächen, die taumittelhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	horizontale Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumitteln	horizontale und vertikale Bauteile, die Taumitteln ausgesetzt sind

### Chemischer Angriff

Klasse	Umgebung	Zuordnung der Expositionsklassen
XA1	chemisch schwach angreifend	Kläranlagen, Güllebehälter
XA2	chemisch mässig angreifend	Bauteile in stark betonangreifenden Böden
XA3	chemisch stark angreifend	Industrieabwasseranlagen mit stark chemisch angreifenden Abwässern

## Technische Hinweise zu Expositionsklassen nach SN EN 206

Die NPK-Betone decken alle wesentlichen Anwendungsbereiche ab. Wir empfehlen daher die Verwendung von NPK-Betonen bei Ihrer Ausschreibung und Bestellung.

### Betonsorten nach SN EN 206 Tabelle NA.5

Bezeichnung	NPK A	NPK B	NPK C	NPK D	NPK E	NPK F	NPK G
Festigkeitsklasse	C 20/25	C 25/30	C 30/37	C 25/30	C 25/30	C 30/37	C 35/45
abgedeckte Expositionsklassen	XC1 XC2	XC3	XC4 XF1 XD1 XD2a	XC4 XF2 XD1 XD2a	XC4 XF4 XD1 XD2a	XC4 XF2 XD3	XC4 XF4 XD3
Grösstkorn	Dmax32	Dmax32	Dmax32	Dmax32	Dmax32	Dmax32	Dmax32
Chloridklasse	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10	Cl 0.10
Konsistenzklasse	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3
wasserdicht	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Frost-Tausalz-Widerstand	nein	nein	nein	mittel	hoch	mittel	hoch

## Konsistenzklassen nach SN EN 206

### Ausbreitmass

Klasse	Wert (mm)
F1*	≥ 340
F2	350–410
F3	420–480
F4	490–550
F5	560–620
F6*	≥ 630

### Setzmass

Klasse	Wert (in mm)
S1	10–40
S2	50–90
S3	100–150
S4	160–210
S5*	≥ 220

### Setzflussmass

Klasse	Wert (mm)
SF1	550–650
SF2	660–750
SF3	760–850

### Verdichtungsmass nach Walz

Klasse	Wert (-)
CO*	≥ 1,46
C1	1.45–1.26
C2	1.25–1.11
C3	1.10–1.04

\* Infolge fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen.

# Betonsortenverzeichnis: SN EN 206

## NPK Betonsorten (Beton nach Eigenschaften)

### NPK A XC1 XC2

Spann- und Stahlbeton für das Gebäudeinnere, im Boden und unter Wasser

Sorte	Rezept	NPK Betontyp	Festigkeits- klasse	Dmax	Konsistenz- klasse	W/Z-Wert	CEM min kg/m <sup>3</sup>	LP min %	Einbringtyp	Spezielles	CHF ab Werk exkl. MWST
A230-0	A432100	A	C 25/30	32	C3	0.65	280	—	Kranbeton	—	189.10*
A232-0	A435101	A	C 25/30	32	F4	0.65	280	—	Kranbeton	LVB	194.80*
A231-0	A434104	A	C 25/30	32	F4	0.65	280	—	Pumpbeton	—	197.30*
A260-0	A422100	A	C 25/30	16	C3	0.65	308	—	Kranbeton	—	202.10*
A261-0	A424104	A	C 25/30	16	F4	0.65	308	—	Pumpbeton	—	205.80*
A265-0	A428102	A	C 25/30	16	SF2	0.65	280	—	SVB (SCC)	—	251.80*

\*CO<sub>2</sub>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 14.00

### NPK B XC3

Spann- und Stahlbeton für Feuchträume und nicht bewitterte Aussenbauteile

Sorte	Rezept	NPK Betontyp	Festigkeits- klasse	Dmax	Konsistenz- klasse	W/Z-Wert	CEM min kg/m <sup>3</sup>	LP min %	Einbringtyp	Spezielles	CHF ab Werk exkl. MWST
B230-0	B432100	B	C 25/30	32	C3	0.60	280	—	Kranbeton	—	193.40*
B232-0	B435101	B	C 25/30	32	F5	0.60	280	—	Kranbeton	LVB	195.00*
B231-0	B434100	B	C 25/30	32	F4	0.60	280	—	Pumpbeton	—	201.70*
B260-0	B422100	B	C 25/30	16	C3	0.60	308	—	Kranbeton	—	204.40*
B261-0	B424104	B	C 25/30	16	F4	0.60	308	—	Pumpbeton	—	208.40*

\*CO<sub>2</sub>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 14.00

**NPK C XC4 XF1 XD1 XD2a**

Spann- und Stahlbeton für bewitterte Aussenbauteile

Sorte	Rezept	NPK Betontyp	Festigkeits- klasse	Dmax	Konsistenz- klasse	W/Z-Wert	CEM min kg/m <sup>3</sup>	LP min %	Einbringtyp	Spezielles	CHF ab Werk exkl. MWST
C330-0	C532100	C	C 30/37	32	C3	0.50	300	—	Kranbeton	—	214.70*
C333-0	C532003	C	C 30/37	32	C3	0.50	300	—	Kranbeton	Monobeton	233.40*
C332-0	C535101	C	C 30/37	32	F5	0.50	300	—	Kranbeton	LVB	223.90*
C331-0	C534104	C	C 30/37	32	F4	0.50	300	—	Pumpbeton	—	222.90*
C360-0	C522100	C	C 30/37	16	C3	0.50	330	—	Kranbeton	—	226.20*
C362-0	C525101	C	C 30/37	16	F5	0.50	330	—	Kranbeton	LVB	231.60*
C361-0	C525104	C	C 30/37	16	F4	0.50	330	—	Pumpbeton	—	229.90*
C365-0	C528102	C	C 30/37	16	SF2	0.50	330	—	SVB (SCC)	—	268.80*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 14.00**«Weisse Wanne»-Beton**

(erfüllt die Betonanforderungen der SIA 272)

Sorte	Rezept	NPK Betontyp	Festigkeits- klasse	Dmax	Konsistenz- klasse	W/Z eq-Wert	CEM min kg/m <sup>3</sup>	LP min %	Einbringtyp	Spezielles	CHF ab Werk exkl. MWST
W230-0	W432100	W	C 25/30	32	C3	0.53	280	—	Kranbeton	ew < 50 mm	214.60*
W231-0	W434104	W	C 25/30	32	F4	0.53	280	—	Pumpbeton	ew < 50 mm	223.40*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 14.00

### NPK D XC4 XF2 XD1 XD2a

Spann- und Stahlbeton für vertikale Aussenbauteile im Sprühnebelbereich von Taumitteln, T1

Sorte	Rezept	NPK Betontyp	Festigkeits- klasse	Dmax	Konsistenz- klasse	W/Z-Wert	CEM min kg/m <sup>3</sup>	LP min %	Einbringtyp	Spezielles	CHF ab Werk exkl. MWST
D230-0	D432100	D	C 25/30	32	C3	0.50	300	3.0	Kranbeton	—	235.50*
D231-0	D434104	D	C 25/30	32	C3	0.50	300	3.0	Pumpbeton	—	243.70*
D260-0	D422100	D	C 25/30	16	C3	0.50	330	3.5	Kranbeton	—	244.40*
D261-0	D424104	D	C 25/30	16	C3	0.50	330	3.5	Pumpbeton	—	248.20*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 14.00

### NPK E XC4 XF4 XD1 XD2a

Spann- und Stahlbeton für horizontale Aussenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung, T2

Sorte	Rezept	NPK Betontyp	Festigkeits- klasse	Dmax	Konsistenz- klasse	W/Z-Wert	CEM min kg/m <sup>3</sup>	LP min %	Einbringtyp	Spezielles	CHF ab Werk exkl. MWST
E230-0	E432000	E	C 25/30	32	C3	0.50	300	3.0	Kranbeton	—	237.60*
E231-0	E434004	E	C 25/30	32	C3	0.50	300	3.0	Pumpbeton	—	241.90*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 14.00

### NPK F XC4 XF2 XD3

Spann- und Stahlbeton für horizontale Aussenbauteile (mittlerer FT-Widerstand, viele Chloride), T3

Sorte	Rezept	NPK Betontyp	Festigkeits- klasse	Dmax	Konsistenz- klasse	W/Z-Wert	CEM min kg/m <sup>3</sup>	LP min %	Einbringtyp	Spezielles	CHF ab Werk exkl. MWST
F330-0	F532000	F	C 30/37	32	C3	0.45	320	3.0	Kranbeton	—	259.50*
F331-0	F534004	F	C 30/37	32	C3	0.45	320	3.0	Pumpbeton	—	263.70*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 14.00

### NPK G XC4 XF4 XD3

Spann- und Stahlbeton für horizontale Aussenbauteile (hoher FT-Widerstand, viele Chloride), T4

Sorte	Rezept	NPK Betontyp	Festigkeits- klasse	Dmax	Konsistenz- klasse	W/Z-Wert	CEM min kg/m <sup>3</sup>	LP min %	Einbringtyp	Spezielles	CHF ab Werk exkl. MWST
G330-0	G531000	G	C 30/37	32	C2	0.45	320	3.0	Kranbeton	AAR-beständig	261.60*
G331-0	G534004	G	C 30/37	32	C3	0.45	320	3.0	Pumpbeton	AAR-beständig	273.40*
G360-0	G521000	G	C 30/37	16	C2	0.45	352	3.0	Kranbeton	AAR-beständig	267.70*
G361-0	G524004	G	C 30/37	16	C3	0.45	352	3.0	Pumpbeton	AAR-beständig	274.00*

\*CO<sub>2</sub>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 14.00

### NPK G XC4 XF4 XD3

Beton für Verkehrsflächen (Biegezugfestigkeit fct 5.5 N/mm), T4

Sorte	Rezept	NPK Betontyp	Festigkeits- klasse	Dmax	Konsistenz- klasse	W/Z-Wert	CEM min kg/m <sup>3</sup>	LP min %	Einbringtyp	Spezielles	CHF ab Werk exkl. MWST
G330-0	G531009	G	C 30/37	32	C2	0.45	320	3.0	Kranbeton	AAR-beständig	261.60*

\*CO<sub>2</sub>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 14.00

Üblicherweise verwenden wir bei unseren Betonen einen CEM II.  
Ein Zementwechsel auf Kundenwunsch hat einen Betonsortenwechsel  
und einen Preiszuschlag zur Folge. Wir beraten Sie gern und freuen  
uns auf den Austausch mit Ihnen.

# Betonsorten nach Zusammensetzung

## Magerbeton

### Magerbeton 0/32 mm

Sorten-Nr.	Bindemittel-Gehalt, Zement kg/m <sup>3</sup>	Korngrösse (in mm)	CHF/m <sup>3</sup> ab Werk
50200	100	0/32	144.20*
50400	150	0/32	154.30*
50600	200	0/32	164.30*
50700	250	0/32	174.50*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 10.50

### Magerbeton 0/16 mm

Sorten-Nr.	Bindemittel-Gehalt, Zement kg/m <sup>3</sup>	Korngrösse (in mm)	CHF/m <sup>3</sup> ab Werk
51200	100	0/16	149.20*
51400	150	0/16	159.50*
51600	200	0/16	169.50*
51700	250	0/16	179.70*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 10.50

## Recycling-Beton

### Recycling-Beton 0/32 mm (aus Beton- und Mischabbruchgranulat)

Sorten-Nr.	Bindemittel-Gehalt, Zement kg/m <sup>3</sup>	Korngrösse (in mm)	CHF/m <sup>3</sup> ab Werk
60200	100	0/32	125.50*
60400	150	0/32	135.30*
60600	200	0/32	145.00*
60700	250	0/32	154.90*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 10.50

### Recycling-Beton 0/16 mm (aus Beton- und Mischabbruchgranulat)

Sorten-Nr.	Bindemittel-Gehalt, Zement kg/m <sup>3</sup>	Korngrösse (in mm)	CHF/m <sup>3</sup> ab Werk
61200	100	0/16	130.60*
61400	150	0/16	140.40*
61600	200	0/16	150.40*
61700	250	0/16	160.00*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 10.50

## Überzug

### Überzug 0 / 4 mm

Sorten-Nr.	Bindemittelgehalt, kg / m <sup>3</sup>	CHF / m <sup>3</sup> ab Werk
80100	300	204.30*
80300	350	214.40*
80500	400	224.60*
80700	450	234.70*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 24.00

### Überzug 0 / 8 mm

Sorten-Nr.	Bindemittelgehalt, kg / m <sup>3</sup>	CHF / m <sup>3</sup> ab Werk
81100	300	201.30*
81300	350	211.60*
81500	400	221.70*
81700	450	231.90*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 24.00

### Spritzbeton / Gunit

Die Trocken- und Nass-Spritzbetone sind Richtrezepte, mit denen die Spritzbetonklassen gemäss Norm SN EN 14487-1 erreicht werden können. Garantien für erwartete Frisch- und Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden, die geforderten Eigenschaften müssen vom ausführenden Unternehmen am gespritzten Bauteil erbracht werden.

Gerne erstellen wir eine individuelle Offerte für Sie.

## Rinau-Mörtel

### Rinau-Mörtel

Sorten-Nr.	Mörtelprodukt	Preis franko Baustelle CHF / m <sup>3</sup>
84000	1-Tages-Mörtel 15 N / mm <sup>2</sup>	308.30*
84200	2-Tages-Mörtel 15 N / mm <sup>2</sup>	330.00*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 24.00

Als Mindestmenge wird 0.5m<sup>3</sup> pro Lieferung verrechnet. Der Zuschlag für einen Kleinmengenservice bei Ablad unter 1 m<sup>3</sup> pro Lieferung beträgt CHF 50.00. Die Anlieferung erfolgt mittels Fahrmischer. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihren Mörtelbedarf pro Baustelle bis spätestens um 16.00 Uhr am Vortag anzumelden. So können wir eine frühe Anlieferung am Morgen ermöglichen. Rinau-Mörtel können Sie zu jeder Jahreszeit in konstanter Qualität anmelden sowie schnell und einfach verarbeiten. Unser 2-Tages-Mörtel ist ein fertiger Mauer- und Mörtel und lässt sich ca. 36 Stunden lang verarbeiten. Gemäss SIA-Norm 162 darf bei Aussentemperaturen < +5°C oder extremen Niederschlagsverhältnissen ohne spezielle Massnahmen nicht gemauert werden. Bei Temperaturen oder Windverhältnissen, die ein vorzeitiges Austrocknen des Mörtels während des Abbindens erwarten lassen, sind geeignete Massnahmen zu treffen (z.B. Abdecken des Mauerwerks und/oder das Besprühen des Mauerwerks mit Wasser).

Rinau-Mörtel, welcher nicht am selben Tag verarbeitet wird, muss entsprechend gelagert werden.

- Den Mörtel in der Mulde mit mindestens 2cm Wasser überdecken
- Mit Folie schützen
- An einem geschützten Ort lagern (im Schatten)
- Am nächsten Tag gut aufmischen bzw. umrühren

## Kiesbeton

### Kiesbeton 16–32 mm

Sorten-Nr.	Bindemittel-Gehalt, Zement kg / m <sup>3</sup>	Korngrösse (in mm)	CHF / m <sup>3</sup> ab Werk
52200	100	16–32	140.40*
52400	150	16–32	150.10*
52600	200	16–32	159.70*
52700	250	16–32	169.50*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 10.50

### Kiesbeton 8–16 mm

Sorten-Nr.	Bindemittel-Gehalt, Zement kg / m <sup>3</sup>	Korngrösse (in mm)	CHF / m <sup>3</sup> ab Werk
53200	100	8–16	140.40*
53400	150	8–16	150.10*
53600	200	8–16	159.70*
53700	250	8–16	169.50*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 10.50

### Kiesbeton 4–8 mm

Sorten-Nr.	Bindemittel-Gehalt, Zement kg / m <sup>3</sup>	Korngrösse (in mm)	CHF / m <sup>3</sup> ab Werk
54400	100	4–8	142.60*
54600	200	4–8	160.70*
54700	250	4–8	170.90*

\*CO<sup>2</sup>-Zuschlag: CHF 2.50 | Rohstoff- und Energiezuschlag: CHF 10.50

## Zuschläge

### Zusatzmittel

Artikel-Nr.	Bezeichnung		CHF / kg
901	Hochleistungsverflüssiger	HBV	10.10
902	Verzögerer	VZ	10.50
903	Fliessmittel	FM	10.10
904	Luftporenmittel	LP	7.90
906	Frostschutz	FS	7.90

### Mischzuschläge

	CHF / m <sup>3</sup>
Zuschlag für das Zumischen von Zusatzmitteln auf der Baustelle	6.00
Zuschlag für das Zumischen von Zusatzstoffen (Stahlfaser, Kunststofffaser, Farbpigmente etc.)	auf Anfrage

# Transport und Lieferung von Beton

## Transportpreise

Für den Transport wird als Mindestfracht 6 m<sup>3</sup> Beton pro Wagenladung verrechnet, mit frei zugänglicher und sicherer Anfahrt. Die Fahrzeuge werden grundsätzlich entsprechend ihrer Zulassung voll ausgelastet, solange dies die Etappengrösse bzw. Bestellmenge zulässt. Ab 50 m<sup>3</sup> pro Etappe bzw. Bestellung wird bei der letzten Fuhre eine eventuelle Unterladung nicht verrechnet.

Im Transportpreis sind Warte- und Abladezeiten bis 30 Minuten enthalten. Die leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben sind in den Transportpreisen enthalten und werden nicht separat verrechnet.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, Kosten aus neuen gesetzlichen Bestimmungen oder Abgaben oder übermässige Treibstoffteuerungen auch im Verlaufe der Gültigkeit dieser Preisliste geltend zu machen.

Die Kosten für allfällige zusätzliche Bewilligungen werden separat verrechnet.

### Warte- und längere Abladezeiten

	Wartezeiten CHF / Min.
Warte- und längere Abladezeiten	2.60

### CO<sub>2</sub>-Zuschlag auf Beton und Mörtel

Bereits auf die Bausaison 2021 hat die Zementindustrie in der Schweiz einen CO<sub>2</sub>-Zuschlag auf ihre Produkte erhoben. Die Zementwerke sind verpflichtet, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss laufend zu senken.

Erreichen sie die hochgesteckten Ziele nicht, müssen sie den Mehrausstoss über Zertifikate kompensieren. Der Preis dieser internationalen Zertifikate bestimmt die Höhe des CO<sub>2</sub>-Zuschlags.

Wir haben im 2021 darauf verzichtet, Ihnen diese Verteuerung des Zements zu verrechnen.

Die Preise der Zertifikate haben sich in seither laufend von 30.00 auf über 80.00 Euro pro Tonne ausgestossenem CO<sub>2</sub> erhöht. Die Zementlieferanten verrechnen uns diese Verteuerung wiederum vollumfänglich.

Daher sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen einen Teil dieser Teuerung weiter zu verrechnen. Wir haben uns entschieden, den Zuschlag auf der Rechnung separat auszuweisen.

So ist transparent, welche Kosten wie entstehen, und wir können den Zuschlag gegebenenfalls anpassen, falls sich die Zertifikatspreise wieder entspannen sollten.

Der Zuschlag wird ab 01.01.2025 CHF 2.50 pro m<sup>3</sup> Beton und Mörtel betragen. Auf den aktuellen Offerten wird dieser Zuschlag bereits als separate Position ausgewiesen. Für Ihre Fragen dazu stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

## Zuschläge

Gerne stehen wir auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Eine frühzeitige Absprache mit der Disposition/ dem Betonwerk ist dafür massgebend.

### Produktionszuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten

	CHF / m <sup>3</sup>	Minimum in CHF
Montag bis Freitag (ausserhalb der Werkzeiten)	15.00	400.00
Samstag	18.00	500.00
Nacht (20.00 bis 06.00 Uhr)	20.00	600.00
Sonntag	auf Anfrage	
Winterzuschlag (01.12. bis 28.02.)	4.00	

### Transportzuschläge

	CHF / m <sup>3</sup>	Minimum in CHF
Montag bis Freitag (ausserhalb der Werkzeiten)	12.00	300.00
Samstag (20.00 bis 06.00 Uhr) und Nacht	14.00	350.00
Sonntag	auf Anfrage	

### Treibstoffzuschlag

	Minimum in %
Gem. Treibstofftabelle nationale Transporte ASTAG	Anpassung monatlich

## Transportpreise nach Ortschaft

Ortschaft	Beton CHF / m <sup>3</sup>	Ortschaft	Beton CHF / m <sup>3</sup>	Ortschaft	Beton CHF / m <sup>3</sup>
Aesch	45.90	Duggingen	49.60	Himmelried	60.10
Allschwil	44.40			Hochwald	52.30
Anwil	56.00	Eiken	52.30	Hofstetten	56.10
Arboldswil	45.70	Elfingen	66.50	Hölstein	43.10
Arisdorf	30.80	Eptingen	52.30	Hornussen	60.10
Arlesheim	45.00	Erschwil	66.50		
Augst	25.60	Ettingen	50.90	Itingen	43.10
				Ittenthal	58.70
Bärenwil	59.30	Fehren	65.20		
Basel	41.80	Flüh	56.10	Känerkinden	54.80
Bättwil	54.80	Frenkendorf	30.10	Kaiseraugst	25.60
Bennwil	52.20	Frick	60.10	Kaisten	56.10
Bettingen	44.40	Füllinsdorf	31.40	Kienberg	62.60
Biel-Benken	48.30			Kilchberg	56.10
Binningen	41.80	Gelterkinden	46.30	Kleinlützel	70.40
Birsfelden	36.70	Gempen	40.50		
Böckten	44.50	Giebenach	27.50	Lampenberg	44.50
Bottmingen	43.10	Gipf-Oberfrick	62.60	Langenbruck	57.40
Bubendorf	39.20	Grellingen	50.90	Läufelfingen	56.10
Buckten	52.30	Grindel	67.90	Laufen	62.60
Büren	41.80			Laufenburg	56.80
Buus	43.10	Häfelfingen	52.30	Lausen	36.70
		Hellikon	45.70	Lauwil	52.90
Diegten	50.90	Hemmiken	45.70	Liedertswil	52.30
Diepflingen	45.70	Hersberg	39.20	Liesberg	73.00
Dornach	45.70	Herznach	61.30	Liestal	34.00

Ortschaft	Beton CHF/m <sup>3</sup>	Ortschaft	Beton CHF/m <sup>3</sup>	Ortschaft	Beton CHF/m <sup>3</sup>
Lupfig	80.80	Ramlinsburg	41.80	Titterten	49.60
Lupsingen	41.20	Reigoldswil	49.60		
		Reinach	44.50	Ueken	60.10
Magden	34.00	Rheinfelden	30.10		
Maisprach	37.90	Rickenbach	43.10	Waldenburg	50.90
Metzerlen	61.30	Riehen	45.10	Wallbach	41.80
Möhlin	35.30	Rothenfluh	54.80	Wegenstetten	47.00
Mumpf	43.10	Rümlingen	63.40	Wenslingen	56.10
Münchenstein	40.50	Rünenberg	53.50	Wintersingen	39.90
Münchwilen	53.50			Witterswil	54.80
Muttenz	34.00	Schönenbuch	49.60	Wittinsburg	52.90
		Schupfart	54.80	Wittnau	65.20
Niederdorf	47.00	Schweizerhalle	27.50	Wölflinswil	69.10
Nuglar	39.20	Seewen	48.30		
Nusshof	40.50	Seltisberg	37.90	Zeglingen	44.50
		Sissach	43.10	Zeihen	63.90
Oberdorf	49.00	Sisseln	50.90	Zeiningen	37.90
Oberhof	70.40	Sommerau	49.60	Ziefen	44.50
Obermumpf	43.70	St. Pantaleon	40.50	Zullwil	65.20
Oberwil	46.30	Stein	45.70	Zunzgen	46.30
Olsberg	30.10	Sulz	65.20	Zuzgen	41.80
Oltingen	58.70			Zwingen	58.00
Ormalingen	50.90	Tecknau	52.30		
		Tenniken	47.70		
Pfeffingen	49.60	Therwil	49.60		
Pratteln	30.80	Thürnen	47.00		

## Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

### Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur in Schriftform und nach beidseitiger Bestätigung gültig.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

### Preislisten und Offerten

Die Basispreise der veröffentlichten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmungen. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf sechs Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferungen ab Betonwerk ohne MWST. Die m<sup>3</sup>-Preise beziehen sich auf 1 m<sup>3</sup> verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Bei zusätzlicher Wartezeit behalten wir uns vor, Fahrzeug und Personal extra zu berechnen.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden (vgl. auch Angaben auf S. 34). In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen wie z.B. Bergregionen kann in der Offerte eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

### Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge müssen für eine termingerechte Ausführung am Vortag bis spätestens um 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonart (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Änderungen bedürfen genauer Weisungen in Schriftform. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten nach vorheriger Absprache durch die Auftraggeberschaft zu übernehmen.

### Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung in der Verantwortung des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

### Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer Stunde. Ist eine grössere Verkehrslage aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und ihm werden allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeiten und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann das Betonwerk jedoch nicht haftbar gemacht werden. Der Besteller ist angehalten, dem Betonwerk allfällige Verspätungen in der Materialabnahme sofort zu melden. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

### Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung in auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit

eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons. Die Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – eine rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden können, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen muss. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

### Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind nach Möglichkeit vor

dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Mängel sind sofort anzuzeigen, ansonsten erlischt der Anspruch. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe zur Beurteilung an eine anerkannte Prüfstelle gesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

### Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich

# Betonpumpen

Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor. Die Zahlungsfrist ist 30 Tage netto. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von CHF 50.00 erhoben. Abweichende Abmachungen bedürfen der Schriftform.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Kaiseraugst, Januar 2025

## Fahrmischer Betonpumpe «Pumi» für Kleinkubaturen

### Standardpreise (gültig für Arbeiten im Auslegerbereich)

Pumpmenge / Einsatz	CHF / Einsatz
bis 5 m <sup>3</sup>	690.00
bis 10 m <sup>3</sup>	790.00
bis 15 m <sup>3</sup>	930.00

Für die erste Lieferung von max. 6 m<sup>3</sup> verrechnen wir pauschal CHF 150.00.

### Zuschlag und Zusatzleistungen

Zuschlag für das Pumpen von Stahlfaserbeton	CHF 1.60 / m <sup>3</sup>
Zuschlag für das Pumpen von RC-Beton	CHF 0.60 / m <sup>3</sup>
Restbeton- und Reinigungswasser-Entsorgung	CHF 55.00 / Einsatz
Mehrlängen-Pumpleitung zuzüglich Installationskosten	CHF 3.80 / Meter und Pumpeinsatz
Kosten für zweiten Pumpmaschinisten	CHF 98.00 / Std.
Wochenend- und Nachtzuschlag (20.00 bis 06.00 Uhr)	auf Anfrage
Pauschalbetrag bei Absagen oder Verschieben des Auftrages innerhalb von 24 Stunden vor Pumpbeginn (ausgenommen sind Wettereinflüsse)	CHF 350.00

Die Übersicht und Diagramme der einzelnen Betonpumpen sind unter [www.pag-ag.ch](http://www.pag-ag.ch) ersichtlich.



## Betonpumpen von 24 bis 57 Meter

### Standardpreise (Gültig für Arbeiten im Auslegerbereich)

Pumpmenge / Einsatz	CHF / Einsatz	Pumpmenge / Einsatz	CHF / m <sup>3</sup>
bis 5 m <sup>3</sup>	690.00	31–40 m <sup>3</sup>	38.80
bis 10 m <sup>3</sup>	790.00	41–50 m <sup>3</sup>	37.20
bis 15 m <sup>3</sup>	930.00	51–60 m <sup>3</sup>	36.10
bis 20 m <sup>3</sup>	1030.00	61–70 m <sup>3</sup>	34.20
bis 25 m <sup>3</sup>	1090.00	71–80 m <sup>3</sup>	32.40
bis 30 m <sup>3</sup>	1150.00	81–90 m <sup>3</sup>	30.60
		91–100 m <sup>3</sup>	28.90
		101–130 m <sup>3</sup>	27.20
		131–160 m <sup>3</sup>	25.90
		161–200 m <sup>3</sup>	23.40
		201–300 m <sup>3</sup>	21.00
		ab 301 m <sup>3</sup>	19.50

### Zuschlag und Zusatzleistungen

Zuschlag für das Pumpen von Stahlfaserbeton	CHF 1.60 / m <sup>3</sup>
Zuschlag für das Pumpen von RC-Beton	CHF 0.60 / m <sup>3</sup>
Restbeton- und Reinigungswasser-Entsorgung	CHF 55.00 / Einsatz
Mehrlängen-Pumpleitung zuzüglich Installationskosten	CHF 3.80 / Meter und Pumpeinsatz
Kosten für zweiten Pumpmaschinisten	CHF 98.00 / Std.
Lieferwagen inkl. Maschinist	CHF 138.00 / Std.
Kosten für Mehrzeitbedarf bis 40 Meter Auslegerlänge	CHF 300.00 / Std.
Kosten für Mehrzeitbedarf ab 40 Meter Auslegerlänge	CHF 360.00 / Std.
Kosten für Mehrzeitbedarf ab 50 Meter Auslegerlänge	CHF 400.00 / Std.
Mindestpumpleistung bis 40 Meter Auslegerlänge	15 m <sup>3</sup> / Std.
Mindestpumpleistung ab 40 Meter Auslegerlänge	25 m <sup>3</sup> / Std.
Installationspauschale ab 40 Meter Auslegerlänge	CHF 170.00 / Einsatz
Installationspauschale ab 50 Meter Auslegerlänge	CHF 395.00 / Einsatz
Wochenend- und Nachtzuschlag (20.00 bis 06.00 Uhr)	auf Anfrage
Pauschalbetrag bei Absagen oder Verschieben des Auftrages innerhalb von 24 Stunden vor Pumpbeginn (ausgenommen sind Wettereinflüsse)	CHF 350.00

Die Übersicht und Diagramme der einzelnen Betonpumpen sind unter [www.pag-ag.ch](http://www.pag-ag.ch) ersichtlich.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen beim Einsatz von Betonpumpen

Zugesagte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten. Für Schäden, die durch verspäteten Arbeitsbeginn entstehen, wird keine Haftung übernommen. Höhere Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchem Grund, Verkehrsstörungen oder -beschränkungen sowie von uns unverschuldetes Unvermögen befreien uns im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht. Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch das Eintreten technischer Mängel am Bauwerk entstehen können, sei es durch Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung usw.

Für den Einsatz der Betonpumpen auf der Baustelle wird eine für schwere Lastwagen befahrbare Zufahrtsstrasse sowie ein ebener und fester Installationsplatz vorausgesetzt. Strassen- oder Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Besteller rechtzeitig zu veranlassen. Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle. Eine Verlegung der vereinbarten Anfangszeit ist nur durch vorgängige Vereinbarung mit der Ernst Frey AG möglich. Dem Besteller wird eine entsprechende Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt, wenn die Pumpe und das Material bereits auf dem Weg zur vereinbarten Einsatzstelle ist. Die Entschädigung richtet sich nach dem Ansatz für Mehrzeitbedarf für Pumpen und allfälliges Hilfspersonal.

Für die Montage, die Demontage und die Reinigung der Förderrohrleitungen sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Bei komplizierten Pump- und Verrohrungsarbeiten wird gegen Verrechnung ein zweiter Maschinist gestellt.

Für die Einhaltung der aktuellen SUVA- und EKAS-Richtlinien und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung von Unfällen auf Baustellen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei fehlenden oder ungenügend vorhandenen Sicherheitsvorrichtungen behalten wir uns vor, die Arbeiten erst nach der erforderlichen bauseitigen Installation aufzunehmen.

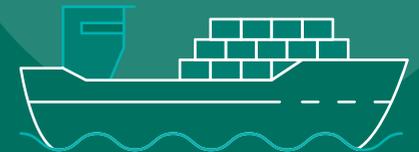
Grundsätzlich sind die Basispreise der veröffentlichten Preisliste gültig bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.



# Sand und Kies.

**2200 t**

Ladefähigkeit.



Import und Handel mit  
Baurohstoffen in verschiedenen  
Körnungen und Ausführungen.



# Sand und Kies

## Rund-Komponenten nach SN EN 12620

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse (in mm)	CHF / t ab Werk
609	Rundsand gewaschen	0/2	42.40
603	Rundsand kalkarm	0/4	45.80
611	Rundkies	4/8	40.30
607	Rundkies	8/16	37.40
605	Rundkies	16/32	36.20
670	Kies-Sand-Mischung	0/8	41.40
671	Kies-Sand-Mischung	0/16	38.40
672	Kies-Sand-Mischung	0/32	36.00

## Rezyklierte Gesteinskörnungen

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse (in mm)	CHF / t ab Werk
27	RC-Betongranulatgemisch	0/16	27.30
125	RC-Betongranulatgemisch	0/45	16.00
25	RC-Kiesgemisch B	n. N. 0/32	16.00
28	RC-Mischgranulatgemisch	n.N. 0/16	0.00
29	RC-Betongranulatgemisch	0/8	27.30
30	RC-Betongranulatgemisch	8/16	27.30
33	RC-Asphaltgranulatgemisch	n. N. 0/20	0.00

## Gebrochene Komponenten nach EN 13043

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse (in mm)	CHF / t ab Werk
612	Brechsand ungewaschen	0/2	53.70
606	Splitt	2/5	53.80
615	Splitt	4/8	51.00
608	Splitt	8/11	51.00
610	Splitt	11/16	46.40
602	Schotter	16/22	49.60

## Mischungen / Diverses (nicht nach Norm)

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse (in mm)	CHF / t ab Werk
613	Rundsand gewaschen	0/1	43.30
698	Rundsand kalkarm	0/2	35.40
655	Überzugsand	0/4	45.20
658	Unterlagsbodensand	0/8	41.00
711	Leitungsmischung	0/16	26.60

# Transport und Lieferung von Sand und Kies

## Transportpreise

Für den Transport wird als Mindestfracht 15 t Kiessand pro Wagenladung verrechnet, mit frei zugänglicher und sicherer Anfahrtsmöglichkeit. Die Fahrzeuge werden grundsätzlich entsprechend ihrer Zulassung voll ausgelastet, solange dies die Etappengrösse bzw. Bestellmenge zulassen.

Im Transportpreis sind Warte- und Abladezeiten bis 15 Minuten enthalten. Die leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben sind in den Transportpreisen enthalten und werden nicht separat verrechnet.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, Kosten aus neuen gesetzlichen Bestimmungen oder Abgaben oder übermässige Treibstoffsteuerungen auch im Verlaufe der Gültigkeit dieser Preisliste geltend zu machen.

Die Kosten für allfällige zusätzliche Bewilligungen werden separat verrechnet.

### Warte- und längere Abladezeiten

	Wartezeiten CHF / Min.
Warte- und längere Abladezeiten	2.60

## Zuschläge

Gerne stehen wir auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Eine frühzeitige Absprache mit der Disposition / dem Betonwerk ist dafür massgebend.

### Zuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten

	CHF / t	Minimum in CHF
Montag bis Freitag (ausserhalb der Werkzeiten)	5.00	400.00
Samstag	6.00	500.00
Nacht (20.00 bis 06.00 Uhr)	7.00	600.00
Sonntag	auf Anfrage	

### Transportzuschläge

	CHF / t	Minimum in CHF
Montag bis Freitag (ausserhalb der Werkzeiten)	4.00	300.00
Samstag und Nacht (20.00 bis 06.00 Uhr)	5.00	350.00
Sonntag	auf Anfrage	

### Treibstoffzuschlag

	Minimum in %
Gem. Treibstofftabelle nationale Transporte ASTAG	Anpassung monatlich

## Transportpreise nach Ortschaft

Ortschaft	Kies CHF / t	Ortschaft	Kies CHF / t	Ortschaft	Kies CHF / t	Ortschaft	Kies CHF / t	Ortschaft	Kies CHF / t		
Aesch	18.70	Effingen	29.10	Hofstetten	23.90	Magden	12.80	Ramlinsburg	16.70	Ueken	25.90
Allschwil	18.00	Eiken	21.90	Hölstein	17.40	Maisprach	14.80	Reigoldswil	20.70		
Anwil	23.90	Eptingen	21.90	Hornussen	25.90	Metzerlen	26.50	Reinach	18.00	Waldenburg	21.30
Arboldswil	18.70	Erschwil	29.10			Möhlin	13.50	Rheinfelden	10.90	Wallbach	16.70
Arisdorf	11.20	Ettingen	21.30	Itingen	17.40	Mumpf	17.40	Rickenbach	17.40	Wegenstetten	19.30
Arlenheim	18.30			Ittenthal	25.20	Münchenstein	16.10	Riehen	18.30	Wenslingen	23.90
Augst	8.60	Fehren	28.40			Münchwilen	22.60	Rodersdorf	26.50	Wintersingen	15.70
		Flüh	23.90	Kaiseraugst	8.60	MuttENZ	12.80	Rothenfluh	23.20	Witterswil	21.90
Basel	16.70	Frenkendorf	10.90	Kaisten	23.90			Rünenberg	22.60	Wittinsburg	22.30
Bättwil	23.20	Frick	25.90	Känerkinder	23.20	Niederdorf	19.30			Wittnau	28.40
Bennwil	21.90	Füllinsdorf	11.50	Kienberg	27.10	Nuglar	15.50	Schönenbuch	20.70	Wölflinswil	30.40
Bettingen	18.00			Kilchberg	23.90	Nusshof	16.10	Schupfart	23.20		
Biel-Benken	20.00	Gelterkinder	19.00	Kleinlützel	31.10			Seewen	20.00	Zeglingen	18.00
Binningen	16.70	Gempen	16.10			Oberdorf	20.40	Seltisberg	14.80	Zeihen	27.80
Birsfelden	14.10	Giebenach	9.60	Lampenberg	18.00	Oberhof	31.10	Sissach	17.40	Zeiningen	14.80
Böckten	18.00	Gipf-Oberfrick	27.10	Langenbruck	24.50	Obermumpf	18.70	Sisseln	21.30	Ziefen	18.00
Bottmingen	17.40	Grellingen	21.30	Läufelfingen	23.90	Oberwil	19.00	Sommerau	20.70	Zullwil	28.40
Bretzwil	21.90	Grindel	30.50	Laufen	27.10	Olsberg	10.90	St. Pantaleon	16.10	Zunzgen	19.00
Bubendorf	15.50			Laufenburg	24.20	Oltingen	25.20	Stein	18.70	Zuzgen	16.70
Büren	16.70	Häfelfingen	21.90	Lausen	14.10	Ormingen	21.30	Sulz	28.40	Zwingen	24.90
Buus	17.40	Hellikon	18.70	Lauwil	22.30						
		Hemmiken	18.70	Liesberg	32.30	Pfeffingen	20.70	Tecknau	21.90		
Diegten	21.30	Hersberg	15.50	Liestal	12.80	Pratteln	11.20	Tenniken	19.70		
Diepflingen	18.70	Herznach	26.50	Lupfig	36.20			Therwil	20.70		
Dornach	18.70	Himmelried	25.90	Lupsingen	16.40			Thürnen	19.30		
Duggingen	20.70	Hochwald	21.90					Titterten	20.70		

## Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

### Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung in auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, eine rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehenden Ansprüche wegen Liefermängeln über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

### Mengen

Für Schüttdichte ( $t/m^3$ ) und Liefermenge ( $t$ ) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, in denen das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf  $m^3$  aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

### Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

### Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf dessen Risiko und dessen Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

### Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht für verspätete Anlieferung des bestellten Materials.

### Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen. Mängel sind sofort anzuzeigen, ansonsten erlischt der Anspruch.

### Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Kaiseraugst, Januar 2025

# Abladegebühren und Verkaufsbedingungen.



Qualität zu fairen Konditionen.

# Abladegebühren

## Ausbauasphalt

Artikel-Nr.	Material	Deponiegebühr CHF / t
981*	Ausbauasphalt mit einem Gehalt < 250 mg PAK/kg Schollen Kantenlänge bis 60cm	auf Anfrage
982*	Ausbauasphalt mit einem Gehalt < 250 mg PAK/kg Schollen Kantenlänge über 60cm	auf Anfrage
987*	Ausbauasphalt mit einem Gehalt < 250 mg PAK/kg gebräut	auf Anfrage
980*	Ausbauasphalt mit einem Gehalt 250–1000 mg PAK/kg	auf Anfrage
992*	Ausbauasphalt mit einem Gehalt 250–1000 mg PAK/kg gebräut	auf Anfrage
993**	Ausbauasphalt mit einem Gehalt > 1000 mg PAK/kg	auf Anfrage
973**	Ausbauasphalt mit einem Gehalt > 1000 mg PAK/kg gebräut	auf Anfrage
989	Guss-Asphalt	auf Anfrage
985	Strassen-/Belagsaufbruch mit Restanteil Kies	auf Anfrage
9001	Ausbauasphalt, Annahme ohne Analyse	auf Anfrage

\* Es wird ein Analysebericht (Gesamt PAK) benötigt.

\*\* Es wird eine Deklaration mittels VeVA-Begleitschein benötigt.



Ausbauasphalte mit PAK-Gehalt sind vorgängig via Deklaration anzumelden. Die Deklaration finden Sie unter [www.ernstfreyag.ch/baudienstleistungen/baustoffe-riau](http://www.ernstfreyag.ch/baudienstleistungen/baustoffe-riau)

Je nach Kapazitäten behalten wir uns vor, die Annahme zu stoppen.

## Betonabbruch

Artikel-Nr.	Material	Deponiegebühr CHF / t
983	Betonabbruch bis Kantenlänge 60cm und mit geringem Armierungsgehalt	15.00
984	Betonabbruch mit Kantenlänge > 60cm und/oder mit hohem Armierungs- und Eisengehalt	20.00
900	Betonelemente	30.00

## Mischabbruch

Artikel-Nr.	Material	Deponiegebühr CHF / t
986	Mischabbruch (sauber, ohne Verunreinigung)	55.00
988	Ziegel	40.00

## Aushub

Material	Deponiegebühr CHF / t
Aushubmaterial Deponie Typ A	auf Anfrage

# Abnahmebestimmungen für Deponien

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) definiert in der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) die Richtlinien für die Verwertung mineralischer Bauabfälle sowie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Abraum- und Aushubmaterialien und die Kriterien und Vorschriften für die Annahme und Lagerung von Deponiematerial.

Die Baustoffe & Logistik Rinau nimmt nur die auf S. 60 und 61 aufgeführten Materialien entgegen. Sie behält sich vor, undefinierte, der Verordnung nicht entsprechende sowie aus zweifelhafter Herkunft angelieferte Materialien zurückzuweisen bzw. auf Kosten des Verursachers entfernen und sanieren zu lassen. Ebenso behält sich die Baustoffe & Logistik Rinau vor, Stichproben von den angelieferten Aushubmaterialien zu entnehmen und analysieren zu lassen.

## Verbote

Verboten ist das Ablagern von anderen unzulässigen Materialien wie Gips, Isolationsmaterial, Plastik, Kehricht, Holzabfällen, Garten- und Feldabraum, erdigem und torfigem Aushubmaterial aus Arealen von chemischen Betrieben, Schlamm aus Kläranlagen, Kanalisationen und dergleichen. Wer trotzdem unzulässige Materialien ablagert oder solche überdeckt, macht sich nach Art. 37 des Eidg. Gewässerschutzgesetzes vom 8. Oktober 1971 strafbar.

Das Umweltschutzgesetz (USG), das Gewässerschutzgesetz (GschG) und die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) enthalten die grundsätzlichen Vorschriften für einen umweltgerechten Umgang mit Bauabfällen und Abbruchmaterial. Diese Vorschriften enthalten keine konkreten, direkt anwendbaren ökologischen Anforderungen für die Verwertung von mineralischen Bauabfällen. Mit dieser Verordnung und den entsprechenden Ergänzungen in den technischen Normen wird diese Lücke geschlossen und ein gesamtschweizerisch einheitlicher Vollzug gewährleistet. Dadurch wird die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in der Bauwirtschaft erleichtert.

## Ziel

Durch die umweltgerechte Verwertung mineralischer Bauabfälle sollen die Belastungen für die Umweltbereiche Wasser, Boden und Luft vorsorglich begrenzt werden. Zudem erfolgt eine Erhöhung der Akzeptanz der Recyclingprodukte durch die Gewährleistung der Materialqualitäten in ökologischer wie bautechnischer Hinsicht.

## Grundsätze

Wenn die Umwelt gesamthaft durch das Recycling von Abfällen weniger belastet wird als durch eine andere Entsorgung und die Herstellung neuer Produkte, sollen mineralische Bauabfälle der Wiederverwertung zugeführt werden.

## Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen sowie für das Errichten und Betreiben von Abfallanlagen.

## Ausbauasphalt

Dies ist ein Oberbegriff für den durch schichtweises Kaltfräsen eines Asphaltbelages gewonnenen kleinstückigen Fräsasphalt und den beim Aufbrechen bituminöser Schichten in Schollen anfallenden Aufbruchasphalt.

Der Ausbauasphalt ist vorgängig mittels Deklaration unter [baustoffe@ernstfreyag.ch](mailto:baustoffe@ernstfreyag.ch) anzumelden. Dem ist ein PAK-Analysebericht beizulegen.

## Strassenaufbruch

Dies ist ein Oberbegriff für das durch Ausheben und Aufbrechen von nicht gebundenen Fundamentalschichten und von stabilisierten Fundaments- und Tragschichten gewonnene Material.

## Betonabbruch

Dies ist eine Bezeichnung für das durch Abbrechen oder Fräsen von bewehrten oder unbewehrten Betonkonstruktionen und Belägen gewonnene Material.

## Mischabbruch

Unter Mischabbruch versteht man ein Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein- und Kalksandsteinmauerwerk.

## Aushub

Aushub bezeichnet Erdreich oder Ausbruchmaterial, das bei Bauvorhaben durch das Ausheben der Baugrube oder Bohren eines Tunnels entsteht.

Je nach Kapazitäten behalten wir uns vor, die Annahme zu stoppen.

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

## Bestellungen

Unsere Disponentinnen und Disponenten nehmen Ihre Bestellungen gerne entgegen. Bei Auftragserteilung bitten wir Sie, folgende Angaben zu machen:

- Kunde (Name und vollständige Adresse)
- Baustellenbezeichnung (Strasse, Ort, Haus-Nr.)
- Anlieferung (Datum, Zeit)
- Fahrzeug (Kipper, Silowagen, Fahrmischer, 2-, 4- oder 5-Achs)
- Ungefähre Abladedauer
- Menge
- Rezeptur anhand Preisliste
- Ist dem Beton Verzögerer oder Frostschutz beizugeben?
- Rezepturänderungen und daraus resultierende Mehrkosten sind vom Baustellenverantwortlichen vorgängig direkt mit dem Disponenten abzusprechen.
- Die Baustellenzufahrt ist sicherzustellen.

## Auslieferungen

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verkehrslage aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und ihm werden allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeiten und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann das Beton-

werk jedoch nicht haftbar gemacht werden. Der Besteller ist angehalten, dem Betonwerk allfällige Verspätungen in der Materialabnahme sofort zu melden. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

## Garantie

Das Werk garantiert die Lieferung in auftragskonformer Menge und Qualität. Als Grundlage dienen die aktuellen, den Materialien entsprechenden Normen.

Eine rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, verpflichtet sich das Lieferwerk, im Rahmen dieser Garantie beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen. Dabei werden auch die Kosten für Schäden an den mit dem gelieferten Material hergestellten Bauwerken übernommen, wenn diese nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Materials zurückzuführen sind und der Bezüger die Haftung dafür übernehmen muss. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern lehnt das Lieferwerk jede Verantwortung für die Beschädigung der Dachhaut durch spitze Steine ab. Bei Verwendung von Splitt für Oberflächenbehandlungen lehnt das Lieferwerk jede Verantwortung für den Verbund mit dem Bindemittel ab.

## Mängelrüge

Der Bezüger muss die Lieferung aufgrund des Lieferscheines prüfen und dem Werk allfällige Beanstandungen unverzüglich und vor dem Einbringen der Lieferung mitteilen.

## Preise, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich für Lieferungen ab Werk zuzüglich MWST. Für Schüttdichten und Liefermenge sind die Messungen im Werk verbindlich.



# Glossar

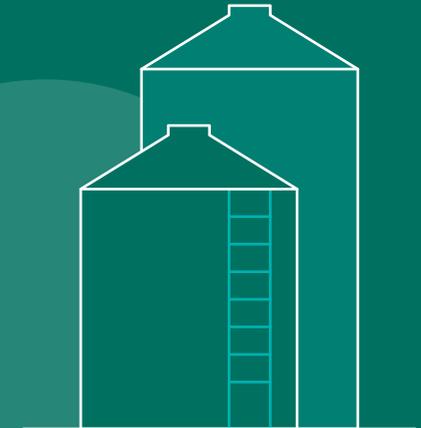
<b>AAR</b>	Alkali-Aggregat-Reaktion
<b>BAFU</b>	Bundesamt für Umwelt
<b>Dmax</b>	Grösstkorn
<b>FM</b>	Fliessmittel
<b>FS</b>	Frostschutz
<b>GschG</b>	Gewässerschutzgesetz
<b>HBV</b>	Hochleistungsverflüssiger
<b>LP</b>	Luftporenbildner
<b>LSVA</b>	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
<b>LVB</b>	Leichtverdichtbarer Beton
<b>NPK</b>	Normpositionen Katalog
<b>PAK</b>	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
<b>RC-Beton</b>	Recycling-Beton
<b>SCC (SVB)</b>	Selbstverdichtender Beton
<b>SIA</b>	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
<b>SN EN</b>	Auf europäischer Ebene erarbeitete Norm, die in das Schweizer Normenwerk aufgenommen wurde
<b>USG</b>	Umweltschutzgesetz
<b>VVEA</b>	Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen
<b>VZ</b>	Verzögerer

# Baustoffe & Logistik Rinau – für Bauwerke mit Substanz.

Die Abteilung Baustoffe & Logistik Rinau der Ernst Frey AG versorgt externe und eigene Baustellen mit erstklassigen Beton- und Recyclingprodukten. Wir bereiten sämtliche Abbruchmaterialien mit unserer eigenen Anlage auf und finden die optimale Betonrezeptur für Ihre Bauvorhaben.

# 18

Silos à 1200 m<sup>3</sup>.

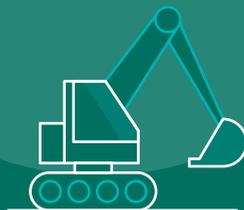


**Moderner  
Baumaschinenfuhrpark  
mit eigener Brechanlage  
und Hybridbagger.**



## Voller Einsatz für all Ihre Bauvorhaben:

- Strassen- und Tiefbau
- Hochbau
- Umbau und Sanierung *Plus*
- Baustoffe & Logistik Rinau
- ef kompakt



### Ernst Frey AG

Violenried | 4303 Kaiseraugst

T +41 61 816 88 00 | [info@ernstfreyag.ch](mailto:info@ernstfreyag.ch)

[www.ernstfreyag.ch](http://www.ernstfreyag.ch)

